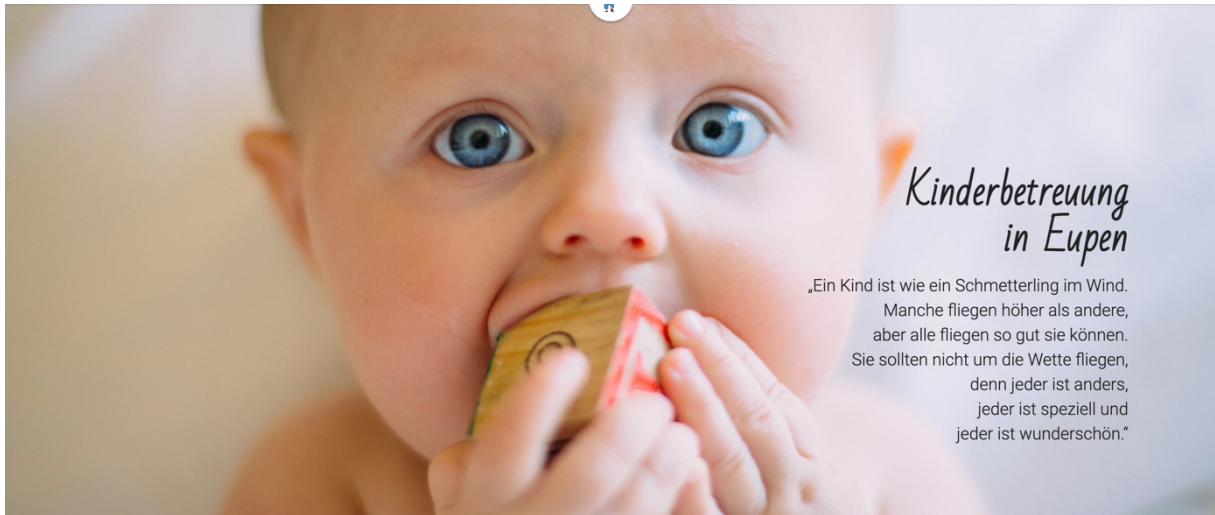




Kinderbetreuung in Eupen

„Ein Kind ist wie ein Schmetterling im Wind.
Manche fliegen höher als andere,
aber alle fliegen so gut sie können.
Sie sollten nicht um die Wette fliegen,
denn jeder ist anders,
jeder ist speziell und
jeder ist wunderschön.“

Kleinkinder Ostbelgien

VOG



Betreuungskonzept

„Ein Kind ist wie ein Schmetterling im Wind.
Manche fliegen höher als andere,
aber alle fliegen so gut sie können.
Sie sollten nicht um die Wette fliegen,
denn jeder ist anders,
jeder ist speziell und
jeder ist wunderschön.“

Wir freuen uns, die Kinder bei den „Post-Minis“ begrüßen zu dürfen.

Wir empfangen Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren für die Kleinkindbetreuung und darüber hinaus haben wir auch einige Plätze für die außerschulische Betreuung bevorzugt für Geschwisterkinder. Von montags bis freitags betreuen wir die Kinder von 7 Uhr 45 bis 17 Uhr.

Bis zu vier Betreuerinnen kümmern sich um das Wohl aller Kinder, wobei jedes Kind eine vertrauensvolle Beziehung zu einer Bezugsperson aufbauen kann.

Uns ist es ein großes Anliegen, dass jedes Kind sich in unserer provisorischen Krippenstruktur wohlfühlt.

Deswegen sehen wir eine Eingewöhnungsphase vor. Diese gestaltet sich wie folgt:

- ° am ersten Tag bieten wir den Eltern einen ½ bis 1 stündigen Austausch mit allen Beteiligten (Kind – 1 Elternteil – Betreuerin) an. Dabei können Gewohnheiten festgehalten werden.
- ° Am zweiten Tag kommt das Kind eine ½ Stunde bis 1 Stunde alleine.
- ° Am dritten Tag kommt das Kind 2-3 Stunden.
- ° Am vierten Tag kommt das Kind einen Vormittag und bleibt zum gemeinsamen Essen.
- ° Am fünften Tag kommt das Kind einen ¾ Tag und erlebt den gemeinsamen Tagesablauf.

Die Eingewöhnungsphase kann je nach Bedürfnis des Kindes angepasst werden.

Bei längerer Abwesenheit des Kindes (Krankheit, Urlaub,...) greift die Betreuerin die üblichen Rituale auf, um das Kind wieder einzugewöhnen. Gegebenenfalls kann eine kurze Eingewöhnungsphase wiederholt werden.

BETREUUNG

Wir sprechen mit dem Kind Deutsch und achten auf eine kindgerechte Wortwahl. Gerne können wir französischsprachige Kinder auch in ihrer Muttersprache ansprechen. Dabei schauen wir das Kind bewusst auf Augenhöhe an und sprechen in einem liebevollen und ruhigen Tonfall. Wenn wir ein Kind anreden, benutzen wir die Worte «Du» und «Ich», um seine Bewusstseinsbildung zu fördern.

Alle Abläufe werden durch eine angepasste Sprache unterstützt.

Stimulierende Fragen sollen das Kind dazu anregen, seine Bedürfnisse zum Ausdruck zu bringen. Stimmungen und Äußerungen des Kindes möchten wir aufgreifen und auf diese der Situation entsprechend eingehen.

Nach der Ankunft hat das Kind die Möglichkeit, im freien Spiel seinen Bedürfnissen gerecht zu werden und seiner Kreativität freien Lauf zu lassen. So kann das Kind in Ruhe und in seinem Rhythmus ankommen.

Dabei können wir die Kinder beobachten und auf ihre Wünsche eingehen oder ihnen altersgerechte Aktivitäten anbieten (lesen, puzzeln, malen, Türme bauen, uvm). Bei diesen Aktivitäten können wir jedem einzelnen Kind die nötige Aufmerksamkeit schenken, ihre Autonomie fördern und die Beziehung Betreuerin-Kind aufbauen bzw. festigen. Wir achten auf den kindlichen Rhythmus und unterbrechen es während der Spielphase nicht in seinem Spiel.

Privilegierte Momente

Die Ankunft und der Abschied des Kindes, die Mahlzeiten, das zu Bett bringen sowie das Wickeln sind bei unserer Arbeit privilegierte Momente, bei denen wir folgende Rituale mit den Kindern leben möchten:

- es ist uns ein großes Anliegen, dass die Ankunft und der Abschied möglichst gut für alle Beteiligten verlaufen. Wir versuchen eine reibungslose Übergabe zu gewährleisten. Dabei ist es von Vorteil, wenn die Eltern dafür genügend Zeit vorsehen.

Wir begrüßen jedes Kind und schenken ihm Aufmerksamkeit. Das Kind soll den Abschied bewusst miterleben, um eventuellen Trennungsschmerz zu verhindern. Es ist wichtig für das Kind zu sehen und zu hören, dass die Mutter/der Vater geht. Zusammen mit dem Kind wird die Mutter/der Vater mit einem Ritual (Winken am Fenster) verabschiedet.

Wichtig ist uns auch ein kurzer Austausch über das Befinden und eventuelle Besonderheiten. Wichtiges wird schriftlich festgehalten, so dass dies für alle Betreuer einzusehen ist. So können wir, seinen Bedürfnissen entsprechend, auf das Kind eingehen.

Auch am Abend soll genügend Zeit eingeplant werden, damit wir gemeinsam mit dem Kind die Eltern über den Tag und Besonderheiten informieren können.

- das Wickeln ist ein besonderer Moment, bei dem die Betreuerin Nähe zum Kind aufbauen kann. Je nach Alter wird das Kind in den Ablauf einbezogen, indem es die Utensilien nimmt, die benötigt werden.
- die Mahlzeiten werden je nach Alter gemeinsam eingenommen. Auch hier möchten wir das Kind am Ablauf teilhaben lassen, indem es seine Hände wäscht, seine Brotdose holt, den Tisch mit deckt.
- vor dem zu Bett gehen wird das Kind gewickelt und in den Schlafsack gelegt. Dies wird sprachlich unterstützt, so dass das Kind auf den Mittagsschlaf vorbereitet wird. Wir achten auf den natürlichen Schlafrhythmus des Kindes.

Zusammenleben

Es ist uns wichtig, dass sich jeder einzelne wohl – und geborgen fühlt. Deswegen achten wir im Zusammenleben auf einen freundlichen und kindgerechten Umgang.

Wir vermitteln dem Kind, dass wir alle zusammen gehören. Trotzdem ist es aber wichtig, dass es lernt, dass jeder Einzelne auch individuelle Bedürfnisse hat.

Gewisse Verhaltensregeln werden anhand von Hand-Zeichen untermalt:

- Stopp
- Verboten
- Hände waschen
- Ruhiger Ton (situationsbedingt)

Bei Konflikten zwischen den Kindern beobachten wir die Situation. Wir geben den Kindern die Gelegenheit, diese eigenständig zu lösen. Wir helfen, wenn wir es für nötig halten oder wenn wir die Sicherheit eines Kindes in Gefahr sehen.

Kommt es zu einem Gespräch, sollte jedes Kind die Möglichkeit haben, sich auszudrücken, sich zu erklären. Gemeinsam suchen wir nach einer Lösung.

Unsere Raumaufteilung

Die Betreuungsräume sind entsprechend den Bedürfnissen eingeteilt:

- getrennter Empfangsraum: mit Schelle, Sicherheitstörchen zum Spielraum, abgeschlossene Eingangstür. Dieser Raum dient der Ankunft und der Verabschiedung der Kinder.
- Spielraum: dieser Raum bietet dem Kind Möglichkeiten der motorischen, geistigen und emotionalen Entwicklung. Hier können sich die Kinder frei bewegen (Lesecke, Bauecke, Spielteppich, Küche, Höhle, separater Kleinkindbereich, ...). Verschiedene dem Alter angepasste Spielzeuge laden das Kind ein, sich kreativ zu entwickeln oder Kontakte zu anderen Kindern aufzubauen.
- Nassbereich: drei Wickelauflagen, eine Badewanne und ein Kinderwaschbecken stehen hier zur Verfügung.
- Essraum: Kindertische mit jeweils Stühlen sowie ein großer Tisch bieten Platz für gemeinsame Mahlzeiten in ruhiger Atmosphäre oder Aktivitäten in Kleingruppen (kneten, malen, backen, ...).
- 2 Schlafräume: 8 + 6 Betten geben dem Kind die Möglichkeit zu ruhen oder zu schlafen.
- Ein Psychomotorikraum.
- Sanitärbereich: eine Kindertoilette mit Waschbecken sowie eine Erwachsenentoilette stehen zur Verfügung.

In unserer Raumordnung achten wir darauf, dass auch die Kleinsten einen Bereich für sich haben. Wir achten auf sicheren Spielzeug und stellen den Kindern altersgerechte Spiele sowie alltägliche Gegenstände zur Verfügung (Naturmaterialien, Flaschen mit verschiedenen

Inhalten, Kartons, Dosen, Töpfe,...). Dies ermöglicht ihnen vielfältige, fantasievolle Spielerfahrungen zu sammeln.

Die Raumgestaltung wird so wenig wie möglich verändert, um den Kindern nicht die Wahrnehmung der Umgebung und die Anhaltspunkte zu nehmen. Zudem achten wir darauf die Räumlichkeiten so kindgerecht zu gestalten, dass Verbote vermieden werden und somit eine angenehme Atmosphäre gewährleistet wird.

Kooperation mit den Eltern

Das Erstgespräch findet in der Betreuungsstätte statt, dabei wird den Eltern das Betreuungskonzept erklärt sowie ein Eltern - Kind - Fragebogen ausgehändigt. Die Betreuerin bietet einen regelmäßigen Austausch beim Ankommen oder Abholen der Kinder und in Form von individuellen Gesprächen (terminlich vereinbar).

Falls Probleme auftreten sollten, versuchen wir stets gemeinsam mit den Eltern eine Lösung zu finden. Bei größeren Sorgen wird Rücksprache mit dem Fachbereich Familie und Soziales der deutschsprachigen Gemeinschaft gehalten.

Die Betreuerin verpflichtet sich, Daten nicht unbefugt an Dritte weiterzugeben und eine Schweigepflicht über die Angelegenheiten des jeweiligen Kindes einzuhalten.

Bevorstehende Veränderungen in der Betreuung sollten die Eltern frühzeitig mitteilen, so dass die Betreuerin genügend Zeit hat, das Kind zu verabschieden. Je vertrauter sich das Kind im Vorfeld mit den neuen Begebenheiten machen kann, desto besser, kann es sich auf den bevorstehenden Wandel vorbereiten.

Betreuung von Praktikanten

Die VOG Kleinkinder ist offen für die Begleitung von Praktikanten, die die Betreuer in ihrem Tun unterstützen. Sie übernehmen keine Verantwortung sondern sind die „helfende Hand“. Wichtig ist uns, dass der Praktikant/die Praktikantin eine gute Beziehung zum Kind aufbaut.

Es gibt keine Ehrenamtlichen Helfer bei der VOG Kleinkinder Ostbelgien .

Kontinuierliche Weiterbildung

Die Betreuer bilden sich kontinuierlich durch Angebote seitens des Ministeriums, ZKB, ... weiter.

Zielsetzung der Angebote

Gemäß unserem Leitmotiv ist jedes Kind wie ein Schmetterling im Wind. Manche fliegen höher als andere, aber alle fliegen so gut sie können. Sie sollten nicht um die Wette fliegen, denn jeder ist anders, jeder ist speziell und jeder ist wunderschön.“

Wir tragen die liebevolle Kinderbetreuung im Herzen und wir freuen uns auf jedes Kind und nehmen alle Kinder so an wie sie sind. Für uns ist jedes Kind willkommen so wie es ist. Kinder haben ihren eigenen Rhythmus, ihre individuellen Fähigkeiten und ihren jeweils eigenen Charakter. Wir arbeiten bedürfnisorientiert, wir nehmen die Bedürfnisse von Kindern wahr und ernst. Das ist die Grundlage der Beziehung zu den Kindern. Kinder erleben Gemeinschaft und beteiligen sich.

Wir leisten aktive Unterstützung bei der Tagesbetreuung von Kleinkindern für Familien in Ostbelgien. Unsere Betreuer sind professionell und perfekt ausgebildet und bilden sich regelmäßig weiter.

Wir übernehmen als Team gemeinsam Verantwortung zum Wohle der uns anvertrauten Kinder und setzen einen Rahmen und Akzente für Beziehung, Begleitung und frühkindliche Bildung. Wir bieten den Dienst der Kinderkrippe und außerschulische Betreuungen für Geschwisterkinder an.

Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Der VOG Kleinkinder Ostbelgien legt sehr viel Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten der ihnen anvertrauten Kinder. So wird zum Beispiel bei den Erstgesprächen in einem ganz privaten Rahmen nach der Betreuung der Kinder, in der Betreuungsstätte selber, viel Zeit vorgesehen um den Eltern das Betreuungskonzept deutlich zu erklären sowie ein Eltern - Kind - Fragebogen ausgehändigen. Die Betreuerin bietet einen regelmäßigen Austausch beim Ankommen oder Abholen der Kinder und in Form von individuellen Gesprächen (terminlich vereinbar).

Falls Probleme auftreten sollten, versuchen wir stets gemeinsam mit den Eltern eine Lösung zu finden. Bei größeren Sorgen wird Rücksprache mit dem Fachbereich Familie und Soziales des Ministeriums gehalten.

Die Betreuerin verpflichtet sich, Daten nicht unbefugt an Dritte weiterzugeben und eine Schweigepflicht über die Angelegenheiten des jeweiligen Kindes einzuhalten.

Bevorstehende Veränderungen in der Betreuung sollten die Eltern frühzeitig mitteilen, so dass die Betreuerin genügend Zeit hat, das Kind zu verabschieden. Je vertrauter sich das Kind im Vorfeld mit den neuen Begebenheiten machen kann, desto besser, kann es sich auf den bevorstehenden Wandel vorbereiten.

Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen

Der VOG Kleinkinder Ostbelgien beschäftigt aktuell keine Ehrenamtlichen und hat dies auch nicht vor in der Zukunft. Sollte dies doch der Fall sein, so werden wir die Vorgehensweise der Zusammenarbeit mit diesen Ehrenamtlichen definieren.

Maßnahmen zur Gesundheitsförderung

Der VOG Kleinkinder Ostbelgien liegt die Gesundheit der ihnen anvertrauten Kinder ganz besonders am Herzen. Neben einem individuell angepassten Schlafrhythmus legen wir besonders viel Wert auf eine gesunde Ernährung. Abgesehen von der Mittags Mahlzeit welche die Eltern individuell für ihr Kind je nach Gesinnung gestalten bereiten wir den Nachmittags Brei täglich frisch mit regionalen Früchten zu.

Frische Luft und genügend Bewegung gehören ebenfalls zu einer gesunden Lebensweise hinzu und deshalb verpflichtet sich die VOG Kleinkinder Ostbelgien zu einem täglichen Spaziergang, es sei denn das Wetter ermöglicht dies wirklich nicht.

Angaben zum Beschwerdemanagement

JEDEN TAG EIN BISSCHEN BESSER WERDEN lautet unsere Devise. Für Fragen, Vorschläge oder Bemerkungen stehen wir Ihnen stets zur Verfügung und auch konstruktives Feedback ist jederzeit willkommen.

Alle Betreuerinnen der VOG Kleinkinder Ostbelgien verrichten ihre Arbeit liebevoll, gewissenhaft und zum Wohle Ihrer uns anvertrauten Kinder.

Dennoch kann es zu Differenzen im Miteinander kommen. Vieles lässt sich durch ein offenes Gespräch regeln. Bei auftauchenden Problemen ist zunächst immer die betroffene Betreuerin vor Ort der Ansprechpartner.

Sollte es nicht geregelt werden können, so steht die Vorsitzende der VOG Kleinkinder Ostbelgien Ingrid Pons Ihnen persönlich zur Verfügung für ein persönliches Gespräch. Es sollte bei Gesprächsbedarf aber ein Termin außerhalb der Betreuungszeiten vereinbart werden.

Bei weiterer Unzufriedenheit hat die VOG Kleinkinder Ostbelgien eine Beschwerdestelle eingerichtet. Diese ist erreichbar am Mittwoch von 9 bis 12 Uhr, Hochstrasse 73, 4700 Eupen. Kontaktperson ist Frau Stephanie Pons. Auf der Webseite finden Sie ebenfalls ein Beschwerdeformular in deutscher und französischer Sprache, das per Mail an info@postminis.be oder per Post an obige Adresse gerichtet werden kann.

Öffnungszeiten und Kontaktmöglichkeiten des Dienstes

Wir empfangen die Kinder von montags bis freitags von 7 Uhr 45 bis 17 Uhr.

Wir sind zu erreichen unter info@postminis.be
Oder telefonisch unter 0032 476 37 10 66 auch gerne per "Whats App" Nachricht.

Name	:	Kleinkinder Ostbelgien
Rechtsform	:	VOG
Adresse der Betreuungsstätte	:	Post -Minis : Schulstrasse 17 – 4700 Eupen
Telefonnummer	:	+32 (0)476 37 10 66
Wirtschaftliche Tätigkeit	:	Kinderbetreuung
Paritätische Kommission im NKS	:	332

Öffnungszeiten der VOG KLEINKINDER OSTBELGIEN

	von	bis
Montag	07h45	17h00
Dienstag	07h45	17h00
Mittwoch	07h45	17h00
Donnerstag	07h45	17h00
Freitag	07h45	17h00
Samstag	/	/
Sonntag	/	/

Verfahrensrichtlinien bei Vermutung oder Feststellung von Kindesmisshandlung, -missbrauch und/oder Vernachlässigung, ansteckende Krankheiten, andauerndem sozial auffälligem Verhalten, Vermutung oder Feststellung von Entwicklungsverzögerungen sowie über den Umgang mit Kindern mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung

Jedes Kind ist bei der VOG Kleinkinder Ostbelgien Willkommen. Sollte das Kind eine besondere Fürsorge benötigen so erörtern wir gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten ob es gegebenenfalls der Kooperation mit anderen Diensten oder Therapeuten bedarf um der besonderen Fürsorge gerecht werden zu können. Sollte eine normale Betreuung des Kindes innerhalb einer Gruppe von 6 Kindern nicht möglich sein und das Kind bedarf einer individuelleren Betreuung aufgrund seiner Beeinträchtigung, so kann das Personal der VOG das Kind nicht regulär betreuen. Es sollte dann nach einer Lösung mit dem Dienst für selbstbestimmtes Leben der Deutschsprachigen Gemeinschaft oder einem anderen spezialisierten Dienst geschaut werden.

Sollte das Kind Anzeichen einer Kindesmisshandlung, -missbrauch und/oder Vernachlässigung zeigen oder durch andauerndem sozial auffälligem Verhalten auffallen, oder aber Vermutung oder Feststellung von Entwicklungsverzögerungen bestehen, so werden wir diesen fundierten Sachverhalt gemeinsam mit den zuständigen Diensten des Ministeriums der deutschsprachigen Gemeinschaft und den Eltern besprechen.

Bei klaren Zeichen einer ansteckenden Krankheit muss das Kind unverzüglich abgeholt werden und ein Attest des Arztes über den Gesundheitszustand des Kindes zeitnah an die Einrichtung übermittelt werden. Sollten sich die Vermutungen einer ansteckenden Krankheit erhärten so informiert die Einrichtung unverzüglich alle Eltern deren Kinder in Kontakt zu diesem Kind gestanden haben.

Zusammenarbeit mit anderen Diensten

Die VOG Kleinkinder Ostbelgien ist anerkannt durch die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens und arbeitet vertrauensvoll zusammen mit allen anerkannten Diensten insofern diese benötigt werden oder relevant sind für das Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder.

Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten

BERECHNUNG DES TAGESSATZES

Der Tagessatz wird gemäß einer Kostenbeteiligungs-Tabelle errechnet, die für die provisorische Kinderkrippe von der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft festgelegt wird. Aus dieser Tabelle ist der dem Einkommen entsprechende Tagessatz ersichtlich. Die jeweils aktuelle Fassung (siehe aktuelle Fassung im Anhang) wird bei Vertragsabschluss ausgehändigt.

Bei der VOG-Kleinkinder Ostbelgien gelten ausschließlich Ganztags- oder Halbtagsstarife.

Das Einkommen wird wie folgt berechnet:

Die Kostenbeteiligung wird aufgrund der kumulierten Einkommen der volljährigen Haushaltsmitglieder des Antragstellers berechnet. Verfügen mehr als zwei volljährige Haushaltsmitglieder über Einkommen werden die zwei höchsten Einkommen berücksichtigt. Als Einkommen gilt das global steuerpflichtige Einkommen des Steuerbescheids in Bezug auf die Einkommensteuern. Diesen Steuerbescheid müssen die Haushaltsmitglieder der VOG-Kleinkinder Ostbelgien vorlegen.

Kann ein volljähriges Haushaltsmitglied keinen Steuerbescheid in Bezug auf die Einkommensteuern vorlegen oder ist das Einkommen des betreffenden Jahres nicht auf dem Steuerbescheid angegeben, müssen die Haushaltsmitglieder andere Belege Ihres steuerpflichtigen Einkommens vorlegen die dem global steuerpflichtigen Einkommen des Steuerbescheids in Bezug auf die Einkommensteuern gleichzustellen sind.

Werden diese Belege nicht vorgelegt, wird die höchste Kostenbeteiligung berechnet.

Das Haushaltseinkommen wird zu Beginn der Betreuung bestimmt. Bei einem Betreuungsbeginn von Januar bis Juni wird das Einkommensjahr J-3 berücksichtigt. Bei einem Betreuungsbeginn von Juli bis Dezember wird das Einkommensjahr J-2 berücksichtigt.

Für einen Haushalt, dessen Kind bereits bei dem gleichen Dienstleister betreut wird und dessen Einkommen bereits ermittelt wurde, gilt dieses Einkommen in Abweichung von Absatz 1 auch zu Beginn der Betreuung des nächsten Kindes weiterhin als Grundlage zur Berechnung der Kostenbeteiligung. Zum 1. Juli jeden Jahres wird das Haushaltseinkommen erneut bestimmt und die Kostenbeteiligung entsprechend angepasst. Zu diesem Zweck wird das Einkommensjahr J-2 berücksichtigt.

Sie müssen uns jede Änderung der Haushaltszusammensetzung oder jede Änderung in Bezug auf mögliche reduzierte Beteiligungssätze mitteilen, um den angepassten Tarif anzuwenden.

Führt diese Neubestimmung dazu, dass höhere Tarife anzuwenden sind, gelten diese ab dem Folgemonat der Änderung.

Führt diese Neubestimmung dazu, dass niedrigere Tarife anzuwenden sind, gelten diese ab dem Folgemonat der MELDUNG der Änderung.

Um die Kontinuität der Betreuung zu ermöglichen sind die Plätze der außerschulischen Betreuung lediglich vorgesehen für Geschwisterkinder oder Kinder, welche durch die VOG Kleinkinder Ostbelgien bereits betreut wurden als Kleinkind. Die Tarife sind die der Kleinkindbetreuung unter Berücksichtigung der Dritteltage bei einer Betreuung von weniger als 3 Stunden pro Tag.

Ermäßigungen

1. bei Familien, die mindestens zwei Kinder unter drei Jahren steuerlich zu Lasten haben, beträgt die Beteiligung 70% pro Kind;
2. bei Familien, die mindestens drei Kinder steuerlich zu Lasten haben, beträgt die Beteiligung 70% pro Kind;
3. für Kinder, die einen Zuschlag zum Kindergeld für Kinder mit einer Beeinträchtigung erhalten, beträgt die Beteiligung 70%.

Für den Kennenlerntermin fällt keine Kostenbeteiligung an.

KOSTENABRECHNUNG

Im Rahmen des im Betreuungsvertrag festgelegten Betreuungsplans berechnen wir die zu zahlenden Tagespauschale ein, unabhängig der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes.

Der Tagessatz wird MONATLICH im Voraus gezahlt auf Basis des berechneten Tagessatzes für die maximal anwesenden Tage.

Sollte das Kind mehr Anwesenheit haben als im Betreuungsplan vorgesehen, rechnet die VOG Kleinkinder Ostbelgien die zu zahlenden Tagespauschale für die tatsächliche Anwesenheit ein, wenn diese über den im Betreuungsvertrag festgelegten Betreuungsplan hinaus geht.

Die Betreuerinnen der VOG Kleinkinder Ostbelgien führen für jedes Kind eine Anwesenheitstabelle. Sollte es aufgrund von zusätzlichen Tagen oder Abwesenheiten zu Abweichungen zu der berechneten Summe kommen, wird diese den Eltern einmal pro Quartal vergütet oder zusätzlich in Rechnung gestellt jeweils zum Stichtag 30/03, 30/06, 30/09 und 31/12. Die Erstattung erfolgt jedoch in jedem Falle bei der Beendigung der Betreuung innerhalb von 14 Tagen.

Als gerechtfertigte und nicht anzurechnende Abwesenheitstage zählen folgende Tage:

1. die Tage, an denen die provisorische Krippenstruktur die Betreuung nicht anbietet;
2. die Abwesenheitstage des Kindes aufgrund einer Krankheit, ab dem zweiten Abwesenheitstag in Folge, an dem laut Betreuungsplan eine Betreuung stattfindet, begründet durch ein medizinisches Attest.

Sollte die monatliche Zahlung der Eltern auch nach Mahnung nicht beglichen worden sein, wird der Anspruch auf Betreuung in Frage gestellt. Die VOG Kleinkinder Ostbelgien kann gegebenenfalls die Betreuung aussetzen und/oder beenden. Nach zweifacher Mahnung beenden wir die Betreuung. Erste Mahnung nach 14 Tagen, Zweite Mahnung nach 30 Tagen.

Im Verlauf des Monats März eines jeden Jahres wird eine Steuerbescheinigung ausgestellt, welche die tatsächlich gezahlten Kostenbeteiligungen des Vorjahres aufführt